

Deckblatt Nr. 1

Zum Bebauungsplan "Herrnmühle"

Gemeinde Rinchnach
Landkreis Regen

vereinfachte Änderung nach § 13 Bau GB

Änderungsumfang für Fl.Nr.: 213/4

1. Baukörper (3.1.2.1.1 Textl. Festsetzungen)

Neue Festlegung des Baukörpers mit
einer Gebäudelänge von max. 38.00 m und
einer Gebäudebreite von max. 25.00 m.

2. Dach (3.1.2.1.2 Textl. Festsetzungen)

Änderung der maximalen Dachbreite von
max. 16 m auf erforderliche 36 m.

3. Stellplätze (3.1.3.1 Textl. Festsetzungen)

siehe Freiflächengestaltungsplan:

4. Allgemein (Erweiterung des Geltungsbereiches)

Um ausreichende Flächen für die Aussiedlung eines Bauhofes zu haben,
ist eine Ausweitung nach Westen unbedingt erforderlich.
Die Erweiterungsfläche ist schraffiert dargestellt.

Alle weiteren Festsetzungen des Babauungsplanes behalten ihre
Gültigkeit, und werden von diesem Deckblatt nicht berührt.